

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Stuttgart, 14.04.2026

Dez.4 49/2026

656/2026

R 46482/2026

Änderungen zum Verfahrensablauf der medizinischen Altersfeststellung von vermeintlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) an den Standorten Stuttgart und Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) prüft in regelmäßigen Abständen Verfahrensabläufe, die für die Jugendämter mit einem hohen Zeitaufwand verbunden sind.

Hierzu zählt insbesondere auch das medizinische Altersfeststellungsverfahren bei vermeintlichen UMA (sogenannte „Zweifelsfälle“ gem. § 42f Abs.2 SGB VIII), welches aktuell an den Standorten Heidelberg, Stuttgart und Freiburg durchgeführt wird.

Bisher erfolgte an den Standorten Heidelberg und Stuttgart die radiologische Untersuchung des Brustbein-Schlüsselbein-Gelenks (Stufe 3)¹ mittels Magnetresonanztomographie (MRT). Abweichend hiervon hat sich am Standort Freiburg seit Januar 2024 im Rahmen von Stufe 3 der Einsatz von Computertomographie (CT) etabliert und insbesondere aufgrund einer deutlichen Reduktion

¹ Stufe 1: körperliche Untersuchung und Anamnese, Stufe 2: Röntgen (linke) Hand/ Röntgen Kiefer, Stufe 3: Röntgen Brustbein-Schlüsselbein-Gelenk

des zeitlichen Aufwandes für die Jugendämter bewährt (u.a. durch erhebliche Verkürzung von Behandlungs- und Wartezeiten).

Die baden-württembergischen Jugendämter wurden im September 2025 in die Frage einer möglichen Verfahrens Anpassung an den Standorten Heidelberg und Stuttgart (CT anstelle von MRT) miteinbezogen.

Ab sofort ergeben sich für die Standorte Stuttgart und Heidelberg daher folgende Änderungen:

- Die radiologische Untersuchung des Brustbein-Schlüsselbein-Gelenks (Stufe 3) erfolgt durch den Einsatz von CT.
In Ausnahmefällen besteht nach wie vor die Möglichkeit, an beiden Standorten eine MRT-Untersuchung zu veranlassen (z.B. schwangere UMA).
- Auf expliziten Wunsch der Jugendämter erfolgt ausschließlich am Standort Stuttgart eine Verlegung des bisherigen Untersuchungstages von Freitag auf Donnerstag.

In der Anlage erhalten Sie ein ergänzendes Informationspapier des Sozialministeriums zum Verfahrensablauf der medizinischen Altersfeststellung mit Stand vom 7. April 2026.

Wir bitten um Beachtung - vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gerald Häcker

gez.
Magnus Klein

gez.
Benjamin Lachat